



Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmalleberg

Funkkonzept

Verfasser:

OBM Jürgen Schneider
OBM Markus Rickert
UBM Guido Nieweg

Ausgabe: September 2008

Funkkonzept
3. Auflage

Alle Rechte vorbehalten. Reproduktionen irgendwelcher Art sind nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt.



Funkkonzept

Den Feuerwehren in Nordrhein Westfalen (NRW) wurden insgesamt 4 Funkkanäle im 2 m Band zugewiesen:

50 W/U, 53 W/U, 55 W/U und 56 W/U

Zur Abwehr von Großlagen stehen den Katastrophenschutzeinheiten weitere Funkkanäle in NRW zur Verfügung:

20 W/U, 25 W/U, 32 W/U und 34 W/U

Die wiederum auf die einzelnen Kreise und Kreisfreien Städte aufgeteilt wurden. Somit verfügt jede Feuerwehr über einen primär zugewiesenen Kanal.

[Für die Feuerwehren im HSK ist dies der Kanal 50 W/U.](#)

Der Kanal 31 W/U ist für die Zusammenarbeit aller BOS im Schadenfall vorgesehen.

[Als Führungskanal für die Feuerwehr der Stadt Schmallenberg wird der Kanal 31 W/U verwendet.](#)

Zur Durchführung eines geordneten Funkverkehrs und zur Verhinderung der Kanalüberlastung im Einsatzfall müssen die Funkverbindungen den Melde- und Befehlswegen frühzeitig und lageabhängig angepasst werden.

Das vorliegende Funkkonzept schreibt die verbindliche Verfahrensweise zur Aufteilung der Funkkanäle fest, um die Melde- und Befehlsstruktur den Grundsätzen des Funkkonzeptes der Feuerwehr der Stadt Schmallenberg anzupassen.

Für die Organisation des Einsatzstellenfunkverkehrs gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Grundsätzlich wird an jeder Einsatzstelle der Feuerwehr Schmallenberg von den erstintreffenden Kräften der Kanal 50 W/U geschaltet,
- Bei Einsätzen ab dem Alarmstichwort „Feuer 3“ oder bei Einsätzen mit einem „ELW“ wird zusätzlich der Führungskanal 31 W/U von den anrückenden Zugführern geschaltet.

Über die Nutzung weiterer Funkkanäle entscheidet der Einsatzleiter !!!

Zur Durchführung der Fernmeldestruktur an den genannten Einsatzstellen kann die jeweilige ELW – Gruppe (LZ Bad Fredeburg oder LZ Schmallenberg) dem Einsatzleiter Vorschläge zur Umsetzung unterbreiten.

Jeder Abschnittsleiter bildet eine Schnittstelle zwischen seinem Arbeitskanal und dem Führungskanal. Es sind zwei Funkgeräte parallel zu betreiben. Hier kann der Abschnittsleiter die Hilfe eines Führungsgehilfen in Betracht ziehen.

Der Einsatzleiter arbeitet grundsätzlich auf dem Führungskanal (31W/U).



Nachrückende Kräfte melden sich beim Eintreffen an der Einsatzstelle über das ELW bei dem Einsatzleiter an. Bei einer Unterstellung in einen bestehenden Einsatzabschnitt erhalten die Einsatzkräfte den für den Abschnitt zugewiesenen Funkkanal.

Nachrückende Kräfte die in einen Bereitstellungsraum alarmiert werden melden sich beim Leiter des Bereitstellungsraumes an.

Der Leiter des Bereitstellungsraumes wird vom Einsatzleiter festgelegt und der Funkrufname (4 m) ist der Leitstelle mitzuteilen.

Bei Einsätzen der Feuerwehr der Stadt Schmallenberg außerhalb des Stadtgebietes entscheidet der zuständige Einsatzleiter über die Organisation des Funkverkehrs.

Auch bei besonderen Einsatzlagen kann es sinnvoll sein, ein separaten Funkkanal zu schalten, z.B.:

- Bei räumlich nahe gelegenen Einsatzstellen
- Zur Kommunikation CSA – oder Strahlenschutztrupps untereinander
- Bei Störungen eines Funkkanals
- Zur Einweisung von Kranführern (Pflicht)

Damit alle Einsatzkräfte nachvollziehen können, in welcher Reihenfolge die Kanäle bei der Zuweisung durch die Einsatzleitung vergeben werden, erfolgt die Vergabe grundsätzlich nach folgender Reihenfolge:

1. Arbeitskanal = Einsatz-Abschnitt 1 Kanal 50 W/U

2. Arbeitskanal = Einsatz-Abschnitt 2 Kanal 55 W/U

3. Arbeitskanal = Einsatz-Abschnitt 3 Kanal 56 W/U

Ausnahmen können vom Einsatzleiter angeordnet werden.

Bei GSG bzw. Strahlenschutz Einsätzen ist der 3. Arbeitskanal (Kanal 56 W/U) der Kanal für den vorgehenden Trupp. Die Abschnittsleiter bzw. die ELW – Besatzungen haben sich entsprechend einzurichten.

Bei einer zentralen Atemschutzüberwachung mit max. zwei Einsatzabschnitten kann ebenfalls der 3. Arbeitskanal (Kanal 56 W/U) für die Überwachung benutzt werden.

Der Einsatz-Abschnitt Löschwasserversorgung ist immer auf dem Kanal 53 W/U festgelegt!

Der Maschinist der Einsatzstellenpumpe schaltet den Kanal der Löschwasserversorgung (Kanal 53 W/U).



Bei der Feuerwehr Schmallingenberg haben außer dem Einsatzleiter zwei Funktionsstellen Weisungsbefugnis im Einsatzstellenfunk (2m Band):

- ELW – Besatzung
- Atemschutzüberwachung

Ein Rückbau bestehender Strukturen oder Änderung eingeübter Verhaltensweisen in zeitkritischen Einsatzphasen erfordern größte Sorgfalt und Transparenz bei der Umschaltung.

Bei längeren Einsätzen ist die Fernmeldestruktur in der Einsatzleitung zu planen und festzulegen.

Anschließend erforderliche Änderungen bzgl. in der aufgebauten Fernmeldestruktur sind frühzeitig anzukündigen und vom Einheitsführer zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zusätzlich zu dokumentieren.

Jedes Funkkonzept funktioniert nur bei absoluter Disziplin und konsequenter Einhaltung des Konzeptes.

Je nach Einsatzort im HSK können die 4m-Band Kanäle 501 G/U (Kat-Schutz-Kanal), 405 G/U, sowie 410 G/U ebenfalls in die Fernmeldestruktur im Bedarfsfall mit aufgenommen werden. Die Kanäle dürfen nur in Rücksprache und Genehmigung der Rettungsleitstelle HSK verwendet werden.

Funkkommunikation im Einsatzfall

Gerade mit Einführung der Gleichwelle im Hochsauerlandkreis ist ein disziplinierter Sprechfunkverkehr unbedingt einzuhalten.

Ausrücken / Anfahrt

Die alarmierten Fahrzeuge bestätigen, wenn vorhanden, mit dem FMS Status 3 das Ausrücken. Eine Klartextmeldung über das Ausrücken erfolgt nur vom Führungsfahrzeug zur Kreisleitstelle unter Angabe der Personalstärke. Die noch erhaltenen Informationen werden den restlichen Fahrzeugen über 2m Funk mitgeteilt.

An den Standorten ist dafür Sorge zu tragen, dass alle ausrückenden Fahrzeuge über den Einsatzort informiert sind z.B. durch, verteilen sämtlicher (wenn vorhanden) Alarmfaxe.

Eintreffen

Das Eintreffen der Fahrzeuge ist mit dem FMS Status 4 (wenn vorhanden) anzuzeigen. Einsatzfahrzeuge die über kein FMS Gerät verfügen haben eine Eintreffmeldung im Klartext abzugeben.



Rückmeldungen

Rückmeldungen sind mit dem FMS Status 5 (falls vorhanden) anzukündigen und erst nach einer Sprechwunschaufforderung („J“) durch die Leitstelle abzusetzen. Handelt es sich um eine Nachforderung ist diese mit dem FMS Status 5 anzuzeigen und anschließend ohne Aufforderung durch die Leitstelle im Klartext abzusetzen.

Die Rückmeldung sollte Auskunft geben über:

- die vorgefundene Lage,
- eingeleitete Maßnahmen beschreiben,
- wenn möglich die zu erwartende Einsatzdauer bestimmen.

Rückmeldungen:

Spätestens eine Minute nach Eintreffen

Erste orientierte Meldung über die vorgefundene Lage; auch wenn diese noch nicht vollständig überblickt werden kann.

Beispiel:

„Lage unübersichtlich, es wird erkundet!“

Spätestens 5 Minuten nach Eintreffen

Erste detaillierte Rückmeldung

Über Lage, eingeleitete Maßnahmen, Entwicklungstendenz, Nachforderung etc.

Beispiel:

„Es brennt Wohnung im 1. OG, erster Trupp unter PA zur Menschenrettung vor, Feuer droht auf Dachstuhl überzugreifen. Zweiter LZ, RTW und NEF zur Einsatzstelle.“

Spätestens 30 Minuten oder bei Lageänderung

Beispiel:

„Lage unverändert!“ oder

„Zur Kühlung der Behälter wurde ein weiteres C-Rohr in Stellung gebracht!“



Schlussmeldung

Wird die Einsatzstelle endgültig verlassen, gibt der Einsatzleiter eine Schlussmeldung.

Beispiel:

*„Die Einsatzstelle an die Polizei übergeben. Alle Kräfte der LG / LZ Rücken ein.“
(FMS Status 1)*

Durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller am Einsatz beteiligten Stellen, Einsatzkräfte und Kreisleitstelle ist der maßgebliche Einsatzerfolg abhängig.
Dazu zählt die ständige Erreichbarkeit eines Einsatzfahrzeuges über Sprechfunk während des Einsatzes.

Für diese Erreichbarkeit ist der Einsatzleiter verantwortlich !!!



Anhang:

Kanäle

(gem. Runderlass IM-NRW IIC4-4.429-32 vom 15.01.1999)

Kanäle im 2m-Bandbereich

Kanal	Organisation	Funkverkehrskreis
Kanal 50 (1)	Feuerwehr	z.B. Hochsauerlandkreis
Kanal 53 (2)	Feuerwehr	z.B. Kreis Siegen
Kanal 55 (3)	Feuerwehr	z.B. Märkischer Kreis
Kanal 56 (4)	Feuerwehr	z.B. Kreis Soest

Kanal 31 (5)	Zusammenarbeit aller BOS	Nordrhein-Westfalen
--------------	--------------------------	---------------------

Kanal 20 (1)	Katastrophenschutzeinheiten	Nordrhein-Westfalen
Kanal 25 (2)	Katastrophenschutzeinheiten	Nordrhein-Westfalen
Kanal 32 (3)	Katastrophenschutzeinheiten	Nordrhein-Westfalen
Kanal 34 (4)	Katastrophenschutzeinheiten	Nordrhein-Westfalen

Kanal 49 + 51	Pr. Hilfsorganisationen (DRK, MHD)	Nordrhein-Westfalen
---------------	------------------------------------	---------------------

Kanäle im 4m-Bandbereich

Kanal 466 G/U	Feuerwehr und Rettungsdienst	z.B. Hochsauerlandkreis
Kanal 501 G/U	Katastrophenschutz (Ausweichkanal)	z.B. Hochsauerlandkreis

Kanal 465 G/U	Feuerwehr und Rettungsdienst	z.B. Kreis Siegen
Kanal 492 G/U	Katastrophenschutz (Ausweichkanal)	z.B. Kreis Siegen

Kanal 359 G/U	Katastrophenschutz	z.B. Reg.-Bez. Arnsberg
Kanal 374 G/U	Katastrophenschutz (Ausweichkanal)	z.B. Reg.-Bez. Arnsberg

Kanal 496 G/U	Kreispolizeibehörde	z.B. Hochsauerlandkreis
Kanal 444 G/U	Notrufkanal (meist bei der Polizei)	Bundesweit

Kanal 474 G/U	Technisches Hilfswerk (THW)	Bundesweit
---------------	-----------------------------	------------

Kanal 410 G/U	Malteser Hilfsdienst (MHD)	Nordrhein-Westfalen
---------------	----------------------------	---------------------

Kanal 510 W/U	Marschkanal	Nordrhein-Westfalen
---------------	-------------	---------------------